

= Nr. 93; Nr. 94 — Nr. 34; ferner ist die unter Nr. 96. 97. 98. 99 viermal gezählte (im Register allerdings doppelt überlieferte) Urkunde nicht nur, wie G. in der Anm. selbst vermutet, ein und dasselbe Stück, sondern auch identisch mit Nr. 70. Auch sonst fehlt es nicht an Versehen: Nr. 20 ist auch im Register überliefert (fol. 89), ebenso Nr. 26 (fol. 90'); Nr. 14 steht nicht fol. 184, sondern fol. 183, Nr. 22 nicht fol. 109, sondern fol. 119, wie G. S. 22 selbst richtig angegeben hatte (doch ist hier im Datum der Urkunde ein Fehler). Gelegentlich wird Poupardin zu Unrecht falscher Angaben beschuldigt (Nr. 66. 70. 78). Im ganzen gesehen ist also G.s Liste kein unfährlicher Gewinn; verglichen mit Voigt bietet sie (einige regestenartige Notizen des Registers mitgerechnet) ein Mehr von 14 Nummern!¹⁾ Davon waren 8 durch Poupardin bekannt geworden, eine veröffentlichte Inguanez (*Miscellanea Cassinese* Nr. 3, 1928, 1), und 3 sind Deperdita, so daß als wirkliches Plus 2 Urkunden übrigbleiben, nämlich die nicht näher bezeichnete Nr. 23 vom J. 918, und Nr. 73 vom J. 1006, eine Privaturkunde des Salernitaner Fürstensonnes Landulf, der Mönch in Montecassino wurde. Sie ist im Fass. beigegeben und im Anhang gedruckt mit 9 anderen Urkunden (bzw. Regesten), die G. ebenfalls für Inedita hält, was jedoch für Nr. 1 (ed. Poupardin S. 140 Nr. 5), Nr. 2 (ed. Arch. stor. Napol. 34, 1909, 67) und Nr. 8 (ed. Gattola, *Historia* 28) nicht zutrifft. H.=W. Kl.

U. Leporace, *Un diploma dell'imperatore Guido e il suo „actum“* (Bull. dell'Ist. stor. Ital. 52, 1937, 257—263). Verf. bietet eine neue Deutung für den Ausstellungsort des von Guido im April 894 für seine Gemahlin gegebenen Privilegs. H.=W. Kl.

Friedrich Boß, *Mittelalterliche Kaiserurkunden im alten Urbinater Archiv* (Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 27, 1936—37, 253—263). Dieses Urkundenverzeichnis, dem ein kurzer Überblick über das zum großen Teil 1632 in päpstlichen Besitz gelangte Archiv der Herzöge von Urbino vorangestellt ist, umfaßt 17 Regesten aus der Zeit von 1001—1355. Vollständig gedruckt werden dabei je eine Urkunde Konradins und Ludwigs IV.; ferner wird die bei BS. 455 noch unbeanstandete Urkunde Ottos IV. als Fälschung Ceccarellis angemerkt. H.=W. Kl.

¹⁾ Außerdem hat G. unter Nr. 8 die von Chroust, *Untersuchungen über die langobardischen Königs- und Herzogsurkunden* (1888) als verdächtig bezeichnete Urkunde Herzog Romualds in seinen Katalog mit aufgenommen, ohne dies anzumerken und auf die Überlieferungsprobleme der Urkunde einzugehen, was um so lohnender hätte sein können, als G. S. 19 Anm. eine Chroust unbekannt gebliebene Kopie saec. 11. festgestellt hat.